

# Sicherheit für unsere Nachbarn

## Was tun bei Störfällen?

Information der Öffentlichkeit  
gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Fa. Fenthol & Sandtmann GmbH  
Zum Fliegerhorst  
63526 Erlensee

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

die Fa. Fenthol & Sandtmann ist ein Logistikunternehmen mit Hauptsitz in Hamburg und Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet. In den beiden Niederlassungen in Erlensee werden u.a. Gefahrstoffe umgeschlagen und gelagert. Aufgrund der gelagerten Mengen und der Gefährlichkeit dieser Stoffe unterliegt der Betrieb am Standort „Zum Fliegerhorst“ den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; 12.BImSchV).

Diese Betriebe der „oberen Klasse“ arbeiten unter strengen technischen und organisatorischen Sicherheitsbedingungen, deren Einhaltung regelmäßig durch Behörden, Sachverständige und interessierte Parteien, wie Kunden kontrolliert werden.

Zur Sicherheitsausstattung zählen Alarmierungseinrichtungen (Brand- und Einbruchmeldeanlage), automatische Löschanlagen (Wasser und Kohlendioxid), Wandhydranten, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Not-Aus-Systeme und Telefonnotrufsysteme.

Der Betrieb am Standort „Zum Fliegerhorst“ wurde am 01.10.2018 offiziell aufgenommen. Vorausgegangen war ein Genehmigungsverfahren, in welchem die zur Lagerung vorgesehenen Stoffe und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, nach dem Stand der Sicherheitstechnik, im Rahmen einer Gefahrenanalyse und durch Ausbreitungsrechnungen identifiziert wurden. Die notwendigen Schutzmaßnahmen wurde vom Betrieb vollständig umgesetzt und durch Sachverständige und die zuständige Fachbehörde abgenommen.

Für den Betrieb wurden ein Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß Störfallverordnung erstellt. Im Sicherheitsbericht werden u.a. die Gefahren, die von den eingelagerten Stoffen ausgehen und die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen des Betriebes eingehend beschrieben und welche Auswirkungen betriebliche Störungen haben, die trotz vorhandener Schutzmaßnahmen auftreten könnten. Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird das richtige Verhalten des Betriebspersonals bei einer Störung beschrieben. Der Alarmplan ist Gegenstand von regelmäßigen Unterweisungen.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 (1) der 12.BImSchV können zukünftig auf der Homepage [www.umweltministerium.hessen.de](http://www.umweltministerium.hessen.de) eingesehen werden.

Ausführlichere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 (2) der 12. BImSchV können beim Regierungspräsidium Darmstadt ([www.rp-darmstadt-hessen.de](http://www.rp-darmstadt-hessen.de)) eingeholt werden.

Diese Broschüre wurde erstellt, um im Sinne der Störfallverordnung, den Nachbarn Sicherheitsratschläge für einen möglichen Gefahrfall zu geben.

Die jeweils aktuelle Version dieser Broschüre finden sie unter folgendem **Link**:

<https://www.fenthols.de/kontakt/>

Bewahren Sie daher diese Broschüre bitte an einem Ort auf, an dem sie jederzeit griffbereit ist.

**Wo befindet sich der Betriebsbereich der Fa. Fenthol & Sandtmann GmbH ?**


Das Betriebsgelände der Fenthol & Sandtmann GmbH liegt im neu errichteten Logistikzentrum Erlensee in der Straße „Zum Fliegerhorst“.



**Tätigkeiten der Fa. Fenthol & Sandtmann am Standort**

Die Fa. Fenthol & Sandtmann betreibt ein Gefahrstofflager mit den damit in Verbindung stehenden logistischen Prozessen:

- Anlieferung per LKW
- Entladung des LKW mit Flurförderzeugen
- Einlagerung mit Flurförderzeugen in ein Hochregallagersystem
- Kommissionierung der Waren für die Auslieferung
- Beladung von LKW und
- Abtransport der Waren

Zur Einlagerung können gefährliche Stoffe kommen, die nachfolgend aufgeführten Stoffkategorien nach Anhang I der Störfallverordnung zugeordnet werden können:

Gefahrenmerkmale	Gefahrensymbole	Richtiges Verhalten im Schadensfall
Akut toxische feste und flüssige Stoffe der Kategorien 1 bis 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• H300 Lebensgefahr beim Verschlucken</li> <li>• H301 Giftig bei Verschlucken</li> <li>• H310 Lebensgefahr bei Berührung mit der Haut</li> <li>• H311 Giftig bei Hautkontakt</li> <li>• H330 Lebensgefahr beim Einatmen</li> <li>• H331 Giftig beim Einatmen</li> </ul>		Hautkontakt und Einatmen von Gasen und Dämpfen dieser Stoffe unbedingt vermeiden.  Stoffe nicht verschlucken.  Es besteht Lebensgefahr !!

Gefahrenmerkmale	Gefahrensymbole	Richtiges Verhalten im Schadensfall
Stoffe mit spezifischer Zielorgantoxizität der Kategorie 1 (H 370; schädigt die Organe)		Hautkontakt und Einatmen von Gasen und Dämpfen dieser Stoffe unbedingt vermeiden.  Stoffe nicht verschlucken.
Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 und 3 und Spraydosen, gefüllt mit entzündbaren Gasen der Kategorie 1		Nicht Rauchen, offenes Licht, Feuer und Funkenbildung vermeiden.  Es besteht Explosionsgefahr !!

## Welche Gefährdungen können auftreten

Mögliche Gefährdungen entstehen durch die Freisetzung von den o.a. giftigen Stoffen beim Umschlag und der Einlagerung der Stoffe und durch die Entstehung von giftigen Brandgasen im Falle eines Brandes.

## Sicherheitsmaßnahmen

Die zur Einlagerung vorgesehenen Stoffe mit den o.a. aufgeführten Gefahrenmerkmalen wurden so ausgewählt, dass außerhalb der Betriebsgrenzen, selbst bei einer unerkannten Beschädigung und Freisetzung von gefährlichen Stoffen im Gefahrstofflager und auf der Umschlagsfläche keine Gefährdung außerhalb der Betriebsgrenzen zu befürchten ist.

Zur Verhinderung von Bränden sind eine flächendeckende Brandmeldeanlage und unterschiedliche auf das jeweilige Lagergut abgestimmte automatische Löschanlagen installiert worden. Über die Brandmeldezentrale erfolgt eine direkte Aufschaltung eines Alarms an die Feuerwehr, die dann unmittelbar den Einsatz einleiten kann und den Standort anfährt.

Zusätzlich wird mit den zuständigen Behörden ein ständiger Austausch gepflegt. Ein externer Störfallbeauftragter zur Überwachung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde bestellt.

## Richtiges Verhalten im Gefahrenfall

Sollte es dennoch zu einer betrieblichen Störung kommen, z.B. durch ein Brandereignis, sind Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes gemeinsam mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden vorbereitet. Diese beinhalten die Aufforderung, allen Anordnungen der Einsatzleitung (von Notfall- und Rettungsdienst) im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.

## Wahrnehmung eines Notfalles

### Gefahrenmerkmale:

- lauter Knall
- Rauch- oder Gaswolke
- Gasgeruch / Ungewöhnliche Geruchswahrnehmung
- Feuer

### Informationen durch

- Sirensignal 1 Minute Heulton
- Radiosender HR 1 (94,4 MHz), HR 3 (89,3 MHz), FFH (105,9 MHz)
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Polizei, Katastrophenschutz)
- Fernsehsender 3. Programm

### Sicherheitshinweise

- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen. Kinder nicht aus dem Kindergarten oder der Schule holen.
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- offenes Feuer und Rauchen vermeiden
- vom Unfallort fernbleiben
- Fahrten mit dem Auto unterlassen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen; in wirklich dringenden Fällen Notruf über Telefon Ruf 112 absetzen
- nicht privat telefonieren, außer im Notfall

### Entwarnung

- Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Radio oder Lautsprecher
- erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen

## **KATWARN**

Zur Warnung der Bevölkerung kann neben der Signalisierung mit Sirenen, durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises die Nutzung von KATWARN zum Einsatz kommen. KATWARN leitet offizielle Warnungen und Handlungsempfehlungen an die betroffenen Menschen weiter. Die Warnungen stammen ausschließlich von autorisierten Behörden und Sicherheitsorganisationen. Sie entscheiden über Inhalt, Zeitpunkt und Ausmaß der Warnungen. Wir empfehlen daher ausdrücklich diese WarnApp auf Ihrem Smartphone zu installieren. Sie finden sie in Ihrem AppStore.

### **Wichtige Telefonnummern:**

Für außergewöhnliche Vorkommnisse ist im Ereignisfall beim Main-Kinzig-Kreis ein Bürgertelefon geschaltet Telefon: **06051 85-10000**

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Betrieb, zum Umweltschutz oder zu dieser Broschüre haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsleitung bzw. die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 040-73341-341 oder per E-Mail:

[floria-isabelle.flatau@fenthols.de](mailto:floria-isabelle.flatau@fenthols.de)

Fenthol & Sandtmann GmbH, Bredowstraße 30, 22113 Hamburg

Sofern Sie als Einrichtung mit Publikumsverkehr oder Betriebsstätte besondere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne liefern wir Ihnen in diesen Fall Informationen in einer auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Adressatengruppe abgestimmten Weise.

Gerne können Sie uns auch auf unserer Homepage [www.fenthols.de](http://www.fenthols.de) besuchen. Dort finden Sie weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten.